

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **6 (1933)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen.

Fachliteratur. Unser Ehrenmitglied, Herr Major E. Straub, K. K. Geb. I. Br. 15 hat eine sehr anregende Studie verfasst, betitelt: „*Uebergang Suworows über den St. Gotthard im Jahre 1799*“, die in den „Mitteilungen der Allg. Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung“ veröffentlicht wurde und nun auch als Separatabdruck erschienen ist. Da neben dem Operativen besonders die Frage des *Verpflegungsnachschubes* eingehend behandelt ist, bietet diese Arbeit gerade für uns Fouriere und Quartiermeister hohen Reiz. Die uns bekannte Gegend macht das Studium der interessanten Schrift zu einem Genuss.

Wir empfehlen die kleine Broschüre zur Anschaffung. Sie kann gegen Einzahlung von Fr. 0.60 (incl. Porto) in Briefmarken von der Redaktion, Postfach 74, Hauptpost Zürich, bezogen werden.

Verkauf von Milch und Süssmost an die Truppe. Das Eidg. Militärdepartement veröffentlicht im Militäramtsblatt No. 3 folgende Mitteilung: „Es ist von mehreren Seiten darüber geklagt worden, dass die Truppe in den Wirtschaften ihrer Unterkunftsorte oft Mühe haben, zu *angemessenem* Preis Milch und Süssmost zu erhalten.

Diesem Uebelstand kann abgeholfen werden, wenn die Einheitskommandanten bei der Rekognosizierung der Unterkunft mit den Wirten Rücksprache nehmen und versuchen, sie zum Entgegenkommen in diesem Sinne zu veranlassen.

Sollte die Beschaffung von Milch auf Schwierigkeiten stossen, so können sich die Wirte an den Zentralverband schweiz. Milchproduzenten wenden“.

Dieser Mitteilung folgt ein Verzeichnis der Schweiz. Süssmost-Lieferanten. Im Bedarfsfalle können die Fouriere diese Liste bei ihren Kommandanten, oder ihrem Q. M. einsehen.

Schweizer. Militär-Skiwettkämpfe 1934 Andermatt. In Verbindung mit dem 28. Schweizer. Skirennen in Andermatt finden nach

zweijährigem Unterbruch am 3./4. Februar 1934 im *Gotthardgebiet* die *Schweizer. Militär-Skiwettkämpfe* statt.

Die Militärdelegation des Schweiz. Skiverbandes hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, als Wettkampf der Gebirgs-Infanterie-Regimenter, der Feldbrigaden, der Festungsbesatzungen und der Grenzwachtkorps einen *Schweiz. Militär-Strafertenlauf Gotthard-Lucendro* durchzuführen. Dieser am Samstag stattfindende Wettkampf führt auserwählte Mannschaften in 7 Teilstrecken über 35 km Horizontalstanz und 1300 m Höhendifferenz.

Am Sonntag findet der traditionelle *Schweizer. Militär-Skipatrouillenlauf* (à 4 Mann) statt, der wie bisher in einer schweren und leichten Kategorie ausgetragen wird.

Dieser nationale Wettkampf unserer Militär-Skimannschaften dürfte auch nächsten Winter wiederum dem grössten Interesse begegnen, umso mehr als Andermatt eine interessante Anlage dieser alpinen Skiwettkämpfe erwarten lässt.

Kaffee Hag gut bis zum letzten Tropfen und völlig unschädlich.

Es
interessiert
mich

Verpflegung des einer Füs. Kp. zugeteilten Mittr. Zuges.

Zu diesem in der letzten Nummer aufgeworfenen Thema äussert sich ein „*Quartiermeister*“ wie folgt:

„Es wird in unseren Wiederholungskursen immer mehr zur Regel werden, dass die Mittr. Kp. in den Manövern nicht als geschlossene Einheit operiert, sondern dass einzelne ihrer Züge bald dieser und bald jener kämpfenden Füs. Kp. zugeteilt werden. Wenn nun der Kdt. einer solchen Füs. Kp. sich auf den Standpunkt stellt, die Verpflegung des ihm zugeteilten Mittr. Zuges sei Sache der Mittr. Kp., so ist es nicht nur egoistisch, sondern ganz allgemein unrichtig gehandelt, denn da dieser Mittr. Zug seinem Kommando untersteht, ist er auch automatisch für seine Verpflegung verantwortlich. Vielleicht hat aber weniger der Kommandant kein richtiges Verständnis für diese Sachlage, als vielmehr der Fourier, der aus an sich begreiflicher Besorgtheit um das Wohl seiner Kp. seine Töpfe vor fremden Zugriffen behüten möchte. Solche Fouriere mögen sich merken, dass es während der Manöver Ehrenpflicht jeder Küche ist, nach Möglichkeit auch Zugeteilte aus andern Einheiten, Versprengte usw., die ihre Küche nicht erreichen können, zu verpflegen.“

Wie regelt sich die Verpflegung in solchen Fällen am besten? Bereits wurde auf die Wünschbarkeit eines *einheitlichen Menu* im *ganzen Bat.* hingewiesen. Ich lasse immer anlässlich eines den Manövern vorausgehenden *Fourier-Rapportes* ein *Manöver-Menu* aufstellen, das in der Folge von allen Kpn. und Bat. Stab eingehalten wird. Wird nun ein Zug der Mittr. Kp. zu einer Füs. Kp. abkommandiert, so wird es in der Regel dank des Einheits-Menu möglich sein, dass die Fahrküche der Mittr. Kp. ein paar Spatzen an die Fahrküche derjenigen Füs. Kp. abgibt, welche den Mittr. Zug zugeteilt erhält. Voraussetzung hierfür ist natürlich, dass der Küchentraîn und die bei ihm vereinigten Fouriere rechtzeitig Kenntnis vom Standort der Mittr. Staffeln erhalten. Es wird normalerweise Sache des Bat. Q. M. sein, ordnend und aufklärend einzugreifen und unter Umständen beim Bat. Kdo. zu erwirken, dass im Befehl an die Mittr. Kp. über die Detachierung eines Zuges auch die Verpflegungsverhältnisse kommandiert werden. Verhältnismässig einfach werden die Verhältnisse bei

den Gebirgstruppen liegen, die anstelle der Fahrküchen mit Kochkisten ausgerüstet wird und die Verpflegung infolgedessen leicht auf einzelne Detachementen aufgeteilt werden kann“.

Weiter meldet sich auch ein *Fourier* zum Wort:

„Auf die Anfrage des Kameraden betr. Verpflegung der Mitrailleur-Züge kann ich aus öfters praktizierten Fällen folgendes mitteilen: Auf vorherige Verständigung hin haben sämtliche 3 Fouriere der Füs. Kpn. die zugeteilten Mittr. Züge verpflegt und die Mittr. Küche nur das zurückbleibende Gros. Die Verrechnung pro einzelne Mahlzeiten machten wir einfach per Gutschein des Mittr. Fouriers für „Mannschaft bei andern Korps in Verpflegung“ z. B. 33 Mann à 1 Mahlzeit = $\frac{1}{3}$ Port. ergibt 11 Port., wogegen kein Kp. Kdt. etwas einzuwenden haben wird.“

Das Umschöpfen wird sicher von keinem Praktiker begrüsst und von der Mannschaft noch weniger, weil sie auf diese Art die Mahlzeit in den meisten Fällen kalt und durcheinander geschüttet erhält.

Um die Fassungen der Kp. nicht zu erschweren, wurde in den Manövern wiederholt reichlich gekocht und von der Mittr. Kp. die Lebensmittel beim Zusammenzug der Küchen wieder retour gegeben. — Mit etwas Umsicht und rührigen Nachfragen, bei den meist in erreichbarer Nähe liegenden Einheiten kann man solche peinliche Fälle gut vermeiden, indem man sich rechtzeitig mit den andern Fourieren einigt. Verständigung und Hilfsbereitschaft unter Fourieren sind schon öfters der Mannschaft zu gut gekommen. — Dieses simple Rezept habe ich während 5 W. K. immer angewendet, es gibt dabei sicher wenig hungrige Mitrailleur mehr“.

Aus diesen beiden Zuschriften geht deutlich hervor, dass darüber, wer den zugeteilten Mittr. Zug verpflegen soll, kein Zweifel besteht. Die Verpflegung fällt der Füs. Kp. zu, unter deren Kommando die Mittr. stehen.

Die Meinungen, wie die Verpflegung zu erfolgen hat, gehen aber auseinander. Das Umschöpfen von einer Küche in die andere mag nicht immer zweckmässig sein. Was will aber der Fourier der Füs. Kp., der für 150 Mann gekocht hat, unternehmen, wenn ihm $\frac{1}{2}$ Stunde vor Abgabe der Verpflegung mitgeteilt wird, dass 30 Mann Mittr. soeben seiner Kp. zur Verstärkung ihres Feuers zugeteilt worden sind? (Das „reichliche Kochen“ verträgt sich nicht immer mit dem Budget). Und der andere Fourier, der nun plötzlich 30 Spatzen zuviel in seiner Fahrküche kochen hat? Ein *einheitliches Menu* und das *Umschöpfen* beim versammelten Küchentraîn hilft uns wohl am besten über solche Ueberraschungen hinweg.

**Landesprodukte
Frishgemüse
Dörrobst**

liefert vorteilhaft und prompt

Familie Hofer • Luzern

Nachf. von U. & A. Hofer

Gegr. 1841 - Tel. 15.47 - unter der Egg